

# Hilflos ausgeliefert?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Februar 2019 08:14

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Da wirst du anteilig eingesetzt.

Naja, ob das immer so klappt.

Im Prinzip ist es schon so, dass du zu diesen Aufgaben herangezogen werden kannst. Wenn die Schulleitung aber ansonsten schon den Überblick über individuelle Belastungen verloren hat, stimmt vielleicht hier das Maß auch nicht. Da sollte man vielleicht noch mal nachhaken, wenn einem der Umfang unangemessen vorkommt. Wenn man nicht in der Lage ist, die Tätigkeit auszuführen, ist man verpflichtet eine Überlastungsanzeige zu erstatten.

Ich unterrichte zum Großteil am beruflichen Gymnasium. Wir haben den Anspruch, die Prüfungen mit Personal aus der Abteilung zu bestreiten. Das klappt fast immer, wer selbst nicht prüft mach Protokoll oder Vorsitz. Dann gleicht sich das mit dem Unterrichtsausfall durch Prüfungen ganz gut aus.

Wenn dir entsprechend nichts ausfällt, musst du überlegen, wo du die zusätzliche Zeit einsparst. Zur Not muss auch mal der Unterricht etwas sparsamer vorbereitet werden.